



## „Quartalsmitteilungen – Update, Trends und erste Empfehlung des DIRK“

### Zusammenfassung der Telefonkonferenz vom 21. Januar 2016

Seit November 2015 gelten für die Berichte börsennotierter Unternehmen zum ersten und dritten Quartal neue Regelungen. Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert sind, waren gem. § 37x WpHG bislang verpflichtet, quartalsweise Zwischenmitteilungen der Geschäftsführung zu veröffentlichen. Diese Pflicht ist mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der europäischen Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie am 26. November 2015 ersatzlos entfallen.

Im Prime Standard der FWB notierte Unternehmen waren darüber hinaus bislang gem. § 51 Börsenordnung (BörsO) der FWB zur Erstellung und Veröffentlichung von Quartalsfinanzberichten verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde mit der ebenfalls am 26. November 2015 in Kraft getretenen Änderung der BörsO durch die Pflicht zur Erstellung und Veröffentlichung einer Quartalsmitteilung gem. § 51a BörsO ersetzt.

In der Telefonkonferenz diskutierten DIRK-Vertreter, IR-Verantwortliche und andere IR-Experten, wie Unternehmen (v.a. aus dem Prime Standard) ihre Berichte künftig gestalten. Kay Bommer, Geschäftsführer des DIRK, präsentierte erste Trends und Ideen, mehrere Unternehmensvertreter gaben konkrete Einblicke in ihre Planung und die Teilnehmer konnten Fragen stellen.

### Statusüberblick

Die neuen regulatorischen Rahmenbedingungen geben den Emittenten deutlich mehr Freiheiten, so dass es in der Praxis schon bald eine große Bandbreite unterschiedlich aufbereiteter Berichte geben wird. Der DIRK hat die Neuformulierung der Anforderungen aktiv begleitet und begrüßt diese ausdrücklich. DIRK-Geschäftsführer Kay Bommer sagte: „Wir glauben, dass eine spezifisch auf das Unternehmen zugeschnittene Berichterstattung einen echten Mehrwert für alle Zielgruppen bietet.“ Der DIRK wolle seine Mitglieder dabei unterstützen, ihren individuellen Weg zu finden.

Dazu bietet der Verband diverse Materialien, die Unternehmen bei der Umsetzung der geänderten Börsenordnung helfen. Auf der DIRK-Homepage unter <https://www.dirk.org/ir-wissen/themen-und-publicationen/idx/993> finden sich beispielsweise Auslegungshilfen der Deutschen Börse und von DIRK, BVI, DFVA und DSW. Letztere bietet unter anderem eine Checkliste, die die Mindestanforderungen an die neue Berichterstattung zusammenfasst.

### Erste Trends

Erste Umfragen zeigten, dass viele Unternehmen in Deutschland noch nicht darüber entschieden hätten, welche Form die Berichte zum ersten und zum dritten Quartal künftig hätten, erklärte Kay Bommer. Im Rahmen des IR-Panels von Cometis gaben 46 Prozent der befragten IR-Manager im November 2015 an, noch nicht zu wissen, wie sie die Berichte künftig gestalten werden. Lediglich 15 Prozent planten bei der bisherigen Form eines vollumfänglichen Quartalsberichts zu bleiben. 21 Prozent der IROs planten einen Quartalsbericht in deutlich reduzierter Form, 18 Prozent eine kurze oder ausführliche Quartalsmitteilung.

Eine Umfrage der Allianz sowie die bisherigen Erfahrungen aus Gesprächen des DIRK mit seinen Mitgliedern zeigten, dass viele Unternehmen auch im Januar 2016 noch keine endgültige Entscheidung getroffen hätten, sagte Bommer. Der Trend gehe allerdings dahin, den Umfang der Berichte zu reduzieren.

## **Einblicke ausgewählter IR-Verantwortlicher**

Im Folgenden berichteten IR-Verantwortliche aus drei DAX-Unternehmen (Beiersdorf AG, Deutsche Post DHL und Daimler AG), welche Aspekte sie bei der Neugestaltung der Quartalsberichte für wichtig halten. Sie erörterten, wie die Berichte ihrer Unternehmen im ersten Quartal 2016 voraussichtlich aussehen werden und welche Überlegungen der jeweiligen Gestaltung zu Grunde liegen. Dabei zeigte sich, dass die Planungen deutlich voneinander abweichen: Sowohl die Umfänge als auch die Formate und die Inhalte der drei Berichte werden unterschiedlich sein. Die Gründe dafür lassen sich vor allem auf branchenspezifische Rahmenbedingungen, aber auch auf unternehmensspezifische Präferenzen zurückführen.

Alle drei IR-Manager begrüßten die gesetzliche Neuregelung. Sie böte die Chance, Form und Inhalte der Berichte zu überarbeiten, gegebenenfalls zu straffen und besser auf die Zielgruppen zuzuschneiden.

## **Zwischenfazit**

Nach den Berichten aus den Unternehmen zog Kay Bommer ein erstes Zwischenfazit. Die Einschätzungen der IR-Kollegen zeigten, dass es keine „One-Size-Fits-All-Lösung“ geben könne, sagte er. Unternehmen könnten ihre bisherige Praxis der vollumfänglichen Berichterstattung beibehalten oder – im anderen Extrem – nur noch die Minimalanforderungen der neuen Quartalsmitteilung erfüllen. Eine weitere Möglichkeit bestehe darin, einen vollumfänglichen Quartalsbericht zu erstellen, aber nur eine gestraffte Mitteilung nach § 51a BörsO zu veröffentlichen.

Erfahrungen des DIRK zeigten, dass Analysten und Investoren sich tendenziell einen verschlankten Quartalsbericht wünschten, sagte Bommer. Er verwies in diesem Zusammenhang unter anderem auf den aktuellen, stark gestrafften Geschäftsbericht der Siemens AG, der belege, dass „weniger manchmal mehr“ sei.

Noch nicht abschließend geklärt sei die Frage, ob Quartalsmitteilungen mit dem Review eines Wirtschaftsprüfers veröffentlicht werden könnten. Bommer sagte: „Bei Quartalsmitteilungen, die nur dem Mindeststandard entsprechen, ist voraussichtlich kein Review möglich.“ Gespräche mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zeigten aber, dass ausführliche Quartalsmitteilungen möglicherweise auch review-fähig sein könnten.

## **Situation in Small-Cap-Unternehmen**

Nachdem sich die bisherige Diskussion vor allem den Einschätzungen und Vorhaben in Großunternehmen widmete, ging es im Folgenden darum, die Situation für Small Caps näher zu beleuchten. Hierzu berichtete Christoph Schlienke, Managing Director Small Cap Research beim Bankhaus Lampe, aus dem vom ihm geleiteten DIRK-Arbeitskreis „Neuregelung der Quartalsberichterstattung – Empfehlungen für Small Caps“. In diesem Arbeitskreis kamen IR-Verantwortliche aus Unternehmen unterschiedlicher Branchen zusammen. Christoph Schlienke stellte eine Zusammenfassung der Diskussionen des Arbeitskreises vor.

„Ein besonders wichtiges Ergebnis war, dass die Berichte auf jeden Fall eine Vorstands-Summary beinhalten sollten“, sagte Schlienke. Dabei sei es entscheidend, sich auf ein persönliches Statement zu fokussieren und nicht in Floskeln zu verfallen. Das Statement sollte die Lage im Unternehmen klar darstellen, also beispielsweise verdeutlichen, welchen „Hausaufgaben“ sich das Unternehmen derzeit widme, welche KPIs sich geändert hätten und warum. Wichtig sei zudem das Erwartungsmanagement, d.h. Prognosen abzugeben und zu erklären.

„Weitere wesentliche Stichpunkte der Diskussion waren Kontinuität, Vergleichbarkeit und Wesentlichkeit“, sagte Schlienke. Bei der Kontinuität gehe es darum, jetzt neue Standards zu setzen. Die Vergleichbarkeit beziehe sich vor allem auf das Unternehmen selbst. Wesentlichkeit bedeute, dass „weniger mehr“ sei, sowohl bei financial als auch bei non-financial KPIs. Die Arbeitsgruppe sei zudem der Meinung, dass der Lagebericht künftig entfallen könne, berichtete Schlienke. Wesentliche Punkte bzw. Auffälligkeiten sollten in der Vorstands-Summary aufgenommen werden oder als Bullet-Points zu

sehen sein, sagte er. Insgesamt sollten die Berichte mehr mit Grafiken und Tabellen arbeiten. Schlien- kamp sagte: „Redundanzen sind zu vermeiden und Texte sind nur sinnvoll, wenn sie einen wirklichen Mehrwert bieten.“

Das Zahlenwerk der Berichte sollte weiterhin Zahlen zur GuV, zum Cash-Flow und zur Bilanz beinhalten, eventuell auch in verkürzten Versionen. Die Arbeitsgruppe sei zudem der Meinung, dass die Betrachtung der Segmente wichtig bleibe. Anlagenspiegel und Eigenkapitalveränderungsrechnung hingegen spielten keine Rolle, auch der bisherige Anhang sei (mit Ausnahme der Segmente) streichbar. Abschließend betonte Schlien- kamp noch einmal, dass die Arbeitsgruppe noch keine Empfehlungen formuliert hätte. Seine Ausführungen seien lediglich als Zusammenfassung der Diskussion zu betrachten.

### **Prognosen und Darstellungsformen**

Kay Bommer ging daraufhin noch einmal auf das Thema „Prognoseveränderungsbericht“ ein. Er sagte: „Der Prognoseveränderungsbericht ist wichtig, wenn es aus Sicht des Emittenten wesentliche Abweichungen von wesentlichen Prognosen gibt.“ Diese Abweichungen fielen zwar bereits unter die Ad-hoc-Pflicht, sollten aber noch einmal im Bericht aufgenommen werden. Insgesamt, so erklärte Bommer, sollten Quartalsmitteilungen vor allem auch einen vorausschauenden Charakter haben.

Daneben empfahl Bommer den Einsatz von Grafiken und Diagrammen bzw. Tabellen. Ein – extremes, aber dadurch auch sehr interessantes – Beispiel sei hier der Quartalsbericht von GE. Dieser arbeite vorwiegend mit Kuchendiagrammen und das Feedback der Financial Community zu dieser Art der Darstellung sei insgesamt positiv, berichtete Bommer. Es sei grundsätzlich wichtig, den Bericht vom Leser her zu denken und herauszufinden, was die (wichtigsten) Zielgruppen erwarteten. Der DIRK arbeite daran, branchen- oder größenspezifisch Hinweise zusammenzutragen. Letztlich müsse aber jedes Unternehmen seinen eigenen Weg finden.

Danach eröffnete Bommer die Fragerunde.

### **Zeitplan**

Die erste Frage richtete sich an die Unternehmensvertreter, die über ihren Status Quo berichtet hatten, und bezog sich auf die Zeitplanung. Die Antworten der gefragten IR-Verantwortlichen zeigten, dass der Entscheidungsprozess in den drei Unternehmen unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Während ein Unternehmen seine Planung bereits konkretisiert und mit dem Aufsichtsrat und den Prüfern abgestimmt hat, ist ein anderes gerade erst dabei, ein erstes Alignment zu erstellen, an dem neben der auch das Accounting, das Aufsichtsratsbüro und Investoren beteiligt werden. Bis Anfang März solle Klarheit über die Form des Berichts und das weitere Vorgehen herrschen, sagte der IR-Manager.

Eine wichtige Empfehlung an die Teilnehmer der Telefonkonferenz war die Aufforderung, möglichst bald einen Entwurf für den ersten Quartalsbericht 2016 zu erstellen. Dieser gäbe ein gutes Gefühl dafür, wie sich der Bericht veränderte und alle Beteiligten könnten sich konkret dazu äußern, erklärte einer der IR-Verantwortlichen. Kay Bommer erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass die Art der Berichterstattung letztlich eine Vorstandsentscheidung ist. Er sehe IR natürlich „im Lead“. Es sei aber notwendig, den internen Abstimmungsprozess frühzeitig anzustoßen und andere Abteilungen wie Accounting, Treasury und Finanzen einzubeziehen.

### **Abstimmung der Fristen mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)**

Der DCGK fordert derzeit, dass die Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sind. Eine ZuhörerIn stellte die Frage, ob diese Frist auch im Falle von Quartalsmitteilungen weiterhin gelte. Kay Bommer bejahte dies. In dem entsprechenden Paragraphen des DCGK werde der Begriff „Quartalsbericht“ vermutlich lediglich durch den Begriff der „Quartalsmitteilung“ ersetzt, sagte Bommer. Die gewünschte Art und Weise der Bekanntmachung werde in der Auslegungshilfe der Deutschen Börse näher erläutert.

### **Umfang des Halbjahresberichtes**

Ein anderer Zuhörer überlegte laut, ob der Halbjahresbericht künftig gekürzt werden könnte, wenn zuvor für dasselbe Quartal eine Quartalsmitteilung rausgegangen sei. Diese Überlegung wurde – allein aus regulatorischen Gründen – deutlich verworfen. Eine Vertreterin der Deutschen Börse sagte, es gebe keine Möglichkeiten, aus den regulatorischen Vorgaben für den Halbjahresbericht rauszukommen. Die BörsO richte sich hier nach den Bestimmungen des WpHG. Möglich sei es daher nur, die Anforderungen an den Bericht „kurz und knapp abzuhandeln“. Ansonsten bestehe kein weiterer Spielraum.

### **Abschluss der Diskussion**

Abschließend bedankte sich Kay Bommer bei allen Diskutanten und den mehr als 200 Teilnehmern für ihr Interesse. Er kündigte an, dass der DIRK die Berichterstattung der Unternehmen im ersten Quartal 2016 aufmerksam beobachten und eine entsprechende Zusammenfassung erstellen werde. Er erinnerte zudem an die Mitgliederversammlung, die am 25./26. Februar 2016 bei SAP in Walldorf stattfinden wird. Die Berichterstattung werde auch hier diskutiert und verschiedene IR-Kollegen würden über ihre Erfahrungen informieren, sagte Bommer.

Zudem verwies er auf die Homepage des DIRK: Unter [www.dirk.org](http://www.dirk.org) fänden Interessierte weitere Materialien zum Thema. Auch für individuelle Fragen stehe der DIRK unter der E-Mail-Adresse [info@dirk.org](mailto:info@dirk.org) gern zur Verfügung.